

.....
(Firmenanschrift)

An die
Gemeinde Weerberg
Mitterberg 111
6133 Weerberg

Schnurgerüstabnahme

Bauherr (Name, Anschrift):

Baubescheid (Zahl, Datum):

Bauvorhaben:

Gemäß § 31 Abs. 2 der Tiroler Bauordnung 2011 – TBO 2011, LGBl.Nr. 57/2011 i.d.g.F., hat nach Fertigstellung der Bodenplatte bzw. des Fundamentes und vor Ausführung des aufgehenden Mauerwerkes der Bauherr die äußeren Wandfluchten mittels eines eingemessenen Schnurgerüsts zu kennzeichnen und der Baubehörde eine Bestätigung darüber, durch eine befugte Person oder Stelle vorzulegen. Mit der Ausführung des aufgehenden Mauerwerkes darf erst nach Vorliegen dieser Bestätigung begonnen werden.

Die unterfertigte, befugte Person oder Stelle bestätigt sohin, dass gemäß vorstehender Bestimmung die Wandfluchten (Schnurgerüst) dem oben genannten Baubewilligungsbescheid (Einreichplan) entsprechen.

....., am

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift, Stempel)